# Schriften zu Kommunikationsfragen

Band 22

# Rundfunkfreiheit und Funkanlagenmonopol

Eine Untersuchung der Fernmeldeordnung im Lichte der Rundfunkfreiheit (Art. 5 GG)

Von

Carsten Oermann



Duncker & Humblot · Berlin

## CARSTEN OERMANN

# Rundfunkfreiheit und Funkanlagenmonopol

# Schriften zu Kommunikationsfragen

## Band 22

# Rundfunkfreiheit und Funkanlagenmonopol

Eine Untersuchung der Fernmeldeordnung im Lichte der Rundfunkfreiheit (Art. 5 GG)

Von

Carsten Oermann



Duncker & Humblot · Berlin

#### Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

#### Oermann, Carsten:

Rundfunkfreiheit und Funkanlagenmonopol : eine Untersuchung der Fernmeldeordnung im Lichte der Rundfunkfreiheit (Art. 5 GG) / von Carsten Oermann. –

Berlin: Duncker und Humblot, 1997

(Schriften zu Kommunikationsfragen; Bd. 22)

Zugl.: Regensburg, Univ., Diss., 1996

ISBN 3-428-08965-0

NE: GT

Alle Rechte vorbehalten
© 1997 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fotoprint: Color-Druck Dorfi GmbH, Berlin
Printed in Germany

ISSN 0935-4239 ISBN 3-428-08965-0

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier entsprechend ISO 9706 ⊚

#### Vorwort

Die Arbeit wurde im Sommersemester 1996 von der Juristischen Fakultät der Universität Regensburg als Dissertation angenommen.

Meinem Doktorvater, Herrn Richter des Bundesverfassungsgerichts Prof. Dr. *Udo Steiner*, danke ich für die Betreuung und Unterstützung der Arbeit. Dank schulde ich ferner Herrn Prof. Dr. *Otto Kimminich* für die Übernahme des Zweitgutachtens.

Meinen ganz besonderen Dank möchte ich Herrn Prof. Dr. Günter Herrmann, Intendant i.R., für zahlreiche Ratschläge, wertvolle Anregungen und sein verständnisvolles Entgegenkommen bei meinen wissenschaftlichen Bemühungen aussprechen.

Besonders herzlich danke ich meiner Mutter und meiner Großmutter, die mich in meinem bisherigen Werdegang stets unterstützt haben.

Widmen möchte ich dieses Buch meiner lieben Frau Evelyn.

München, den 2. September 1996

Carsten Oermann

## Inhaltsverzeichnis

A.	Einführung	17
I.	Sachverhalt und Fragestellung	17
	1. Sachverhalt	17
	2. Fragestellung	19
Π.	Historische Entwicklung der Rundfunkfernmeldetechnik	19
В.	Rundfunkordnung	28
I.	Überblick über die "duale Rundfunkordnung"	28
п.	Öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten	28
	1. Gründung, Rechtsform, Organisation	28
	a) Gründung durch Gesetz	28
	b) Organisation: Anstalt des öffentlichen Rechts	29
	c) Organe der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten	29
	d) Staatliche Aufsicht über die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstal-	
	ten	30
	2. Aufgaben	31
	3. Insbesondere fernmeldetechnisches Verbreiten der Programme	33
	a) Fernmeldetechnische Verbreitung als Aufgabe der Rundfunkanstalten	33
	b) Gesetzliche Pflichtaufgabe	33
	c) Das Selbstbestimmungsrecht für einen rundfunkeigenen Betrieb	34
	d) Technische Gründe	35
	e) ARD-Verbund	36
	f) Wirtschaftlichkeit und Planungssicherheit sowie Selbständigkeit	36
	g) Kostengefahr und "Randnutzung"	37
	h) Staatsfreiheit	39
	i) Zusammenfassung	39

### Inhaltsverzeichnis

Ш.	Private Rundfunkunternenmen	4(
	1. Gründung, Rechtsform, Organisation	40
	a) Unterschiede zur öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt	40
	b) Zulassung	40
	c) Innenorganisation	41
	2. Aufgaben	41
	a) Allgemein	41
	b) Insbesondere: Verbreitung der Programme	42
C.	Fernmelderecht des Bundes	<b>4</b> 4
I.	Überblick über die Entwicklung	44
	1. Entwicklung bis 1989	44
	2. Postreform I (1989)	45
	a) Ziel und Grundsatz der Reform	45
	b) Organisation und Funktionen der DBP	47
	c) Funktionen des BMPT	47
	3. Postreform II (1994)	48
	a) Gründe für eine weitere Reform	48
	b) Änderungen des Grundgesetzes	49
	aa) Notwendigkeit einer Grundgesetz-Änderung	49
	bb) Artikel 73 Nr. 7 GG	49
	cc) Artikel 87 Abs. 1 GG und Artikel 87f GG	50
	dd) Artikel 143b GG	51
	c) Die Privatisierung der DBP-Unternehmen	52
	aa) Bundesanstalt Post-Gesetz - BAPostG	52
	bb) Postumwandlungsgesetz - PostUmwG	53
	d) Die Organisation der Hoheitsaufgabe "Regulierung"	53
II.	Fernmelderechtliche Funktionen des Bundes in bezug auf den Rundfunk .	54
	1. Hoheitsaufgaben	54
	2. Errichtung und Betrieb von Rundfunkfernmeldeanlagen	56
	a) Grundsatz § 1 Abs. 1 FAG	56
	b) Variabunggyarhahalt & 1 Abs. 2 EAC für Eunkanlagen	54

	Inhaltsverzeichnis	ç
	aa) § 1 Abs. 2 Satz 1 FAG	56
	bb) § 1 Abs. 2 Satz 2 FAG als Pauschalverleihung an die Nachfolgeunternehmen der DBP TELEKOM	57
	c) Einzelverleihung nach § 2 FAG	59
	aa) Grundsatz	59
	bb) Ermessen	60
	cc) Einzel- und Allgemeingenehmigung	60
	d) Frequenznutzung durch den Rundfunk	61
III.	Zusammenfassung: Bedeutung des reformierten Fernmelderechts für den Rundfunk	62
D.	Verfassungsrechtliche Prüfung	65
I.	Kollision zwischen den Freiheiten und Aufgaben der Rundfunkanstalten und -unternehmen einerseits sowie dem Funkanlagenmonopol andererseits	65
	1. Fragestellung	65
	2. Stellungnahme des Bundesverfassungsgerichts im Ersten Fernsehurteil	66
	3. Erster Blick auf Artikel 5 GG	66
II.	Grundrechtspositionen der Rundfunkanstalten und -unternehmen	68
	1. Freiheitsgewährleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 Satz 1, 1. Hs. GG	68
	a) Wort, Schrift und Bild	68
	b) Meinung	69
	c) Äußern und verbreiten	71
	2. Freiheitsgewährleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 Satz 1, 2. Hs. GG	74
	a) Informationsfreiheit und Fernmelderecht	74
	b) Allgemein zugängliche Quelle	74
	c) "Ungehindert"	76
	3. Freiheitsgewährleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 Satz 2 GG	78
	a) Entwicklung und Verhältnis von Individualrecht und institutioneller Garantie in Artikel 5 Abs. 1 Satz 2 GG	78
	aa) Objektiv-rechtliche Auslegung	79
	bb) Subjektiv-rechtliche Auslegung	83
	cc) Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts	85
	b) Gleiche Freiheitsrechte für Presse und Rundfunk?	87

## Inhaltsverzeichnis

	aa) wesensgieichneit von Presse und Rundfunk?	8/
	bb) Die "Sondersituation" im Rundfunk	88
	4. Verhältnis zwischen Artikel 5 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 GG	93
	5. Grundrechtsträgerschaften	94
	a) Private Rundfunkunternehmen	94
	b) Öffentlich-rechtliche Anstalten	95
	aa) Wesensmäßige Anwendbarkeit	95
	bb) Literatur	97
	cc) Rechtsprechung	97
	dd) Ergebnis	98
	6. Resümee zu Artikel 5 Abs. 1 GG	98
IП.	Die Schrankenbestimmung Artikel 5 Abs. 2 GG	100
	1. Die Vorschriften der allgemeinen Gesetze	100
	2. Die "allgemeinen Gesetze" im Hinblick auf den Personenkreis	101
	3. Die "allgemeinen Gesetze" im Hinblick auf den Schutzbereich	102
	4. Die "allgemeinen Gesetze" im Hinblick auf den verfassungskonformen Zweck der Einschränkung mit Güterabwägung	104
	a) Verfassungskonformer Zweck	104
	b) Güterabwägung	105
IV.	Standort des Fernmeldewesens in der Verfassung	107
	1. Ausgangspunkt	107
	2. Artikel 73 Nr. 7 GG	108
	3. Artikel 87f GG	110
	4. Artikel 143b Abs. 2 Satz 1 GG	112
	a) Ausgangspunkt	112
	b) Wortbedeutung	113
	c) Stellung der Vorschrift in der Verfassung	113
	d) Verfassungsrechtliche Gewährleistung von Monopolen	115
V.	Abwägung zwischen den Verfassungspositionen des Rundfunks und des	
	Fernmeldewesens	118
	1. Ausgangspunkt	118
	2 Argumente für ein Funkanlagenmononol	110

		Inhaltsverzeichnis	11
		a) "Natürliches Monopol"	119
		b) Flächendeckender Funkverkehr	121
		c) Störungsfreier Funkverkehr	123
	3.	Argumente gegen ein Funkanlagenmonopol	125
		a) Technische Unabhängigkeit	125
		b) Einflußmöglichkeiten auf den Rundfunk	126
		c) Verfassungswidrige Zerlegung des Rundfunkwesens	129
		d) Länderkompetenz für den Rundfunk	130
		e) Auslandsbezüge	131
		aa) Internationale Fernmeldeverträge	131
		bb) Artikel 10 MRK	132
	4.	Verhältnismäßigkeit im weiteren Sinne	133
		a) Grundsätze staatlicher Abwägungsprozesse	133
		b) Geeignetheit	135
		c) Erforderlichkeit	135
		aa) Störungsfreier Funk	135
		bb) Flächendeckender Funkverkehr	137
		d) Verhältnismäßigkeit im eigentlichen Sinne	137
	5.	Verfassungswidrigkeit der § 1 Abs. 2 Satz 2, § 2 Abs. 1 Satz 1 FAG oder verfassungskonforme Auslegung?	141
		a) Die Möglichkeiten und Grenzen der verfassungskonformen Auslegung	142
		b) Anwendung auf § 1 Abs. 2 Satz 2, § 2 Abs. 1 Satz 1 FAG	143
		aa) Eingeschränkte Interpretation von § 1 Abs. 2 Satz 2 FAG	143
		bb) Ermessensausübung im Rahmen des § 2 Abs. 1 Satz 1 FAG .	143
	6.	Ergebnis	145
E.	Zı	usammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in Thesen	146
Lit	era	turverzeichnis	151

## Abkürzungsverzeichnis

a.A. anderer Ansicht
a.a.O. am angegebenen Ort

ABI. Amtsblatt
Abs. Absatz
a.F. alte Fassung

AfP Archiv für Presserecht

Anm. Anmerkung

AöR Archiv des öffentlichen Rechts

ArchPF Archiv für das Post- und Fernmeldewesen

ArchPT Archiv für das Post- und Telekommunikationswesen

ARD Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunk-

anstalten der Bundesrepublik Deutschland

ARD-Jb ARD-Jahrbuch

Art. Artikel

BadWürttMedG Landesmediengesetz Baden-Württemberg

BAPostG Gesetz über die Errichtung einer Bundesanstalt für Post

und Telekommunikation Deutsche Bundespost

BayMEG Gesetz über die Erprobung und Entwicklung neuer Rund-

funkangebote und anderer Mediendienste in Bayern

BayMG Bayerisches Mediengesetz
BayVBl. Bayerische Verwaltungsblätter
BayVerfGH Bayerischer Verfassungsgerichtshof

BayVerfGHE Entscheidungen des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs

Bd. Band

BerlBrandStV Staatsvertrag über die Zusammenarbeit zwischen Berlin

und Brandenburg im Bereich des Rundfunks

BGB Bürgerliches Gesetzbuch
BGBl. Bundesgesetzblatt
BK Bonner Kommentar

BMPT Bundesminister für Post und Telekommunikation

BR Bayerischer Rundfunk

BR-Drs. Drucksache des Deutschen Bundesrates

BremLMG Landesmediengesetz Bremen

BRFG Gesetz über die Errichtung von Rundfunkanstalten des

Bundesrechts

BR-G, BR-Gesetz Gesetz über den Bayerischen Rundfunk BT-Drs.

Drucksache des Deutschen Bundestages

BVerfG Bundesverfassungsgericht

BVerfGE Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts

CR Computer und Recht

DAB Digital Audio Broadcasting
DBP Deutsche Bundespost

ders. derselbe

DLF Deutschlandfunk

DÖV Die öffentliche Verwaltung
DRADAG Drahtloser Dienst AG.
DuR Demokratie und Recht
DVBl. Deutsches Verwaltungsblatt

DW Deutsche Welle

EG Europäische Gemeinschaft

EU Europäische Union

EvStL Evangelisches Staatslexikon

evtl. eventuell

FAG Gesetz über Fernmeldeanlagen

Fn. Fußnote

FO Fernmeldeordnung
FRAG Frei Rundfunk AG.

FS Festschrift
FuR Film und Recht

GG Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

GVBl. Gesetz- und Verordnungsblatt

GWB Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen

HambMedG Hamburgisches Mediengesetz

Hb Handbuch

HbStR Handbuch des Staatsrechts

HessPRG Gesetz über den privaten Rundfunk in Hessen

HR Hessischer Rundfunk

HR-G, HR-Gesetz Gesetz über den Hessischen Rundfunk

h.M. herrschende Meinung

Hrsg. Herausgeber

#### 14 Abkürzungsverzeichnis

Hs. Halbsatz

i.d.F. in der Fassung

IFU Internationale Fernmeldeunion

IHB Internationales Handbuch für Rundfunk/Hörfunk und

Fernsehen

Jb Jahrbuch

JbDBP Jahrbuch Deutsche Bundespost JöR Jahrbuch des öffentlichen Rechts

JuS Juristische Schulung
JZ Juristenzeitung

KEF Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der öffent-

lich-rechtlichen Rundfunkanstalten

LMedG Landesmediengesetz
LRG Landesrundfunkgesetz

LRG NW Rundfunkgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

MDR Mitteldeutscher Rundfunk

MDR Monatsschrift für Deutsches Recht

MDR-StV Staatsvertrag über den Mitteldeutschen Rundfunk m.N., m.w.N. mit Nachweisen, mit weiteren Nachweisen

MP Media-Perspektiven

MRK (Europäische) Konvention zum Schutze der Menschenrech-

te und Grundfreiheiten

MVRG Rundfunkgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern

NDR Norddeutscher Rundfunk

NDR-StV Staatsvertrag über den Norddeutschen Rundfunk

NdsLRfG Niedersächsisches Landesrundfunkgesetz

n.F. neue Fassung

NJW Neue Juristische Wochenschrift

NW Nordrhein-Westfalen

NWDR Nordwestdeutscher Rundfunk

ORB-Gesetz über den Ostdeutschen Rundfunk Brandenburg
PostPersG Gesetz zum Personalrecht der Beschäftigten der früheren

Gesetz zum Fersonanecht der Deschaftigien der Huneren

Deutschen Bundespost

PostStruktG Gesetz zur Neustrukturierung des Post- und Fernmeldewe-

sens und der Deutschen Bundespost – Poststrukturgesetz

PostUmwG Gesetz zur Umwandlung der Unternehmen der Deutschen

Bundespost in die Rechtsform der Aktiengesellschaft

PostVerfG Gesetz über die Unternehmensverfassung der Deutschen

Bundespost-Postver fassungsges etz

PostVerwG Gesetz über die Verwaltung der Deutschen Bundespost -

Postverwaltungsgesetz

PR Parlamentarischer Rat

PTNeuOG Gesetz zur Neuordnung des Postwesens und der Telekom-

munikation

PTRegG Gesetz über die Regulierung der Telekommunikation und

des Postwesens

RB Radio Bremen

RB-G, RB-Gesetz über die Errichtung und die Aufgaben einer Anstalt

des öffentlichen Rechts - Radio Bremen

Rn. Randnummer(n)

RDS Radio-Daten-System

RDV Recht der Datenverarbeitung

RfStV 1987 Staatsvertrag zur Neuordnung des Rundfunkwesens (Rund-

funk-staatsvertrag) vom 3.4.1987

RfStV Rundfunkstaatsvertrag vom 31.8.1991

RGBl. Reichsgesetzblatt

RhPfLRG Landesrundfunkgesetz des Landes Rheinland-Pfalz
RPM Reichsminister für Post- und Fernmeldewesen

RRG Reichsrundfunkgesellschaft mbH.

RuF Rundfunk und Fernsehen

SaarRG Rundfunkgesetz für das Saarland (Landesrundfunkgesetz)

SachsAnhPRG Privatrundfunkgesetz Sachsen-Anhalt SächsPRG Privatrundfunkgesetz Freistaat Sachsen

SchlHolstRfG Rundfunkgesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landes-

rundfunkgesetz)

SDR Süddeutscher Rundfunk

SDR-S Satzung für den Süddeutschen Rundfunk in Stuttgart

SFB Sender Freies Berlin

SFB-S Satzung der Rundfunkanstalt Sender Freies Berlin

SR Saarländischer Rundfunk st. Rspr. ständige Rechtsprechung

StV Staatsvertrag SWF Südwestfunk

SWF-StV Staatsvertrag über den Südwestfunk

SZ Süddeutsche Zeitung

ThürPRG Privatrundfunkgesetz Thüringen
TKO Telekommunikationsordnung

u.a. unter anderem

UER Union Européenne de Radiodiffusion

UFITA Archiv für Urheber-, Film-, Funk- und Theaterrecht

Urt. Urteil

u.U. unter Umständen vgl. vergleiche VO Verordnung

VO-Funk Vollzugsordnung für den Funkdienst

VTL Vereinbarung über die Leistungsbeziehungen zwischen den

Rundfunkanstalten und der DBP

VVDStRL Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staats-

rechtslehrer

WDR Westdeutscher Rundfunk Köln

WDR-Gesetz über den Westdeutschen Rundfunk in Köln

WRV Weimarer Reichsverfassung 1919
ZDF Zweites Deutsches Fernsehen

ZDF-StV ZDF-Staatsvertrag

ZfVersWiss Zeitschrift für Versicherungswissenschaft

ZGR Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht

z.T. zum Teil

ZUM Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht

z.Zt. zur Zeit

## A. Einführung

#### I. Sachverhalt und Fragestellung

#### 1. Sachverhalt

Ohne Technik kein Rundfunk. Deshalb betreiben die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten für mehrere Programme ihre Sendeanlagen selbst: namentlich für die Hörfunkprogramme I-V und für das Fernsehprogramm I (Fernsehgemeinschaftsprogramm ARD und Regionalprogramme I)<sup>1</sup>.

Andere Rundfunkveranstalter wollen dies ebenfalls tun; so z.B. die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten für ihre übrigen Programme (Fernsehen II und III) und die privaten Rundfunkunternehmen.

Dagegen werden rechtliche Argumente vorgetragen. Vor allem steht dem das Fernmeldeanlagengesetz (im folgenden FAG) aus dem Jahre 1928 entgegen, das erst dem Reich, dann dem Bund – und damit praktisch der Deutschen Bundespost TELEKOM (im folgenden DBP TELEKOM) –, und nunmehr der Telekom AG das alleinige Recht verleiht, Funkanlagen zu errichten und zu betreiben.

Das Bundesverfassungsgericht bestätigte im Ersten Fernsehurteil<sup>2</sup> am 28. Februar 1961 die Regelung des FAG vom 14. Januar 1928 und stellte das Recht der Fernmeldeverwaltung fest, selbst Funkanlagen zu betreiben, mit Ausnahme der bereits betriebenen ARD-Sendeanlagen. Es erklärte, daß zur Rundfunkfreiheit ein eigener Senderbetrieb nicht gehöre<sup>3</sup>.

Die Bundespost nutzte diesen Urteilsspruch und errichtete und betrieb von diesem Zeitpunkt an für möglichst viele neue Rundfunkprogramme die Sendeanlagen selbst, obwohl das Bundesverfassungsgericht den Betrieb posteigener Sendeanlagen nur als eine Möglichkeit dargestellt hatte<sup>4</sup>. So betreibt z.Zt. die Telekom AG die Sender

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Ausnahme: Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in den sog. "Neuen Bundesländern"; s.u. S. 18.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> BVerfG, Urt. vom 28.2.1961, BVerfGE 12, 205.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> BVerfG, Urt. vom 28.2.1961, BVerfGE 12, 205 (239).

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> BVerfG, Urt. vom 28.2.1961, BVerfGE 12, 205 (248).

- für das am 6. Juni 1961 gegründete öffentlich-rechtliche ZDF,
- für die Dritten Fernsehprogramme der ARD-Landesrundfunkanstalten,
- für Deutschlandradio (früher DLF; Langwelle, Mittelwelle und UKW),
- für Deutsche Welle (Mittel- und Kurzwelle), sowie
- die Sender auf den von ihr betriebenen Satelliten (ohne ASTRA) sowie die dafür erforderlichen up-link- und down-link-stations.
- Die Telekom AG hat zudem in den fünf neuen Bundesländern entsprechend Art. 27 Einigungsvertrag den Betrieb der Sendeanlagen für folgende Programme übernommen: MDR, ORB, NDR (für Mecklenburg-Vorpommern) und SFB (für Berlin-Ost)<sup>5</sup>.
- Außerdem strahlt die Telekom AG die Programme für alle privaten Rundfunkunternehmen in der Bundesrepublik Deutschland ab entweder über terrestrische oder über Sender auf Satelliten, soweit nicht ASTRA verwendet wird. Sie errichtet und betreibt die hierfür erforderlichen Sendeanlagen und Modulationsleitungen.

Mit der Gründung von Privatrundfunkunternehmen, mit der immer größer werdenden Konkurrenz und dem allgemeinem Trend zu Deregulationsaktivitäten mehren sich die Stimmen, die bezweifeln, daß das Monopol aus dem Jahre 1928 aus heutiger Sicht verfassungsgemäß ist. Nur einer der gegen die frühere DBP TELEKOM und heutige Telekom AG erhobenen Vorwürfe lautet z.B., daß sie Spieler und Schiedsrichter zugleich sei<sup>6</sup>: Auf der einen Seite betreibe sie Rundfunkanlagen und auf der anderen Seite entscheide sie über die Zulassung von Konkurrenten und über ihre eigene Monopolstellung. Die Interessen der Rundfunkanstalten gehen dahin, das Monopol zu lockern, verbunden mit einem Anspruch auf Zulassung zum Betreiben eigener Sendeanlagen bei Erfüllung der technischen Voraussetzungen.

Die Telekom AG ist hingegen wie früher die Deutsche Bundespost und die DBP TELEKOM entschlossen, ihre bisherige Stellung beizubehalten. Seit Jahren wird dieser Standpunkt damit begründet, daß die zentrale Post oder Telekom Versorgungsfunktionen wahrzunehmen habe, die sie nur erfüllen könne, wenn ihr die Verantwortung für das Gesamtsystem verbleibe, auch unter Berücksichtigung ihrer Infrastrukturaufgaben und dem Bereich der staatlichen Daseinsvorsorge<sup>7</sup>.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Übersicht über die Sender in: IHB 1994/95, S. E 63 ff.; ZDF-Jahrbuch 94, S. 391 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> v. Weizsäcker, Wirtschaftspolitische Begründung und Abgrenzung des Fernmeldemonopols, in: Mestmäcker (Hrsg.), Kommunikation ohne Monopole, S. 127 ff. (137).

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Monopolkommission, Sondergutachten Nr. 9: Die Rolle der Deutschen Bundespost im Fernmeldewesen, S. 25 f.

#### 2. Fragestellung

Da es sich hier nicht nur um beliebige Interessengegensätze beliebiger Institutionen, sondern um grundsätzliche Fragen der Verfassung handelt, die nicht zuletzt für die zukünftige Entwicklung des Rundfunks – und auch für die Entwicklung der Telekom AG – in der Bundesrepublik Deutschland von Bedeutung sind, stellen sich insbesondere folgende Fragen, welche untersucht werden sollen:

- Wie ist das Errichtungs- und Betriebsmonopol des Bundes für Funkanlagen (§1 FAG), welches auch die Rundfunksende- und -empfangseinrichtungen umfaßt, verfassungsrechtlich im Hinblick auf Art. 5 GG zu beurteilen?
- Sind Rundfunkanstalten befugt oder sogar verpflichtet, Sender zur Verbreitung ihrer Programme selbst zu betreiben?
- Können Rundfunkanstalten über das Errichtungs- und Betriebsmonopol der Telekom AG gezwungen werden, Sendeanlagen, welche die Telekom AG errichtet und betreibt, zu benutzen?
- Erfassen die Verfassungsaussagen und -gebote des Art. 5 GG für die Aufgaben der Rundfunkanstalten auch den rundfunkeigenen Senderbetrieb?

Diesen Fragen im Lichte der technischen Innovationen und eines modifizierten rechtlichen Verständnisses seit dem Ersten Fernsehurteil vom 28. Februar 1961 nachzugehen, ist Ziel der vorliegenden Arbeit.

### II. Historische Entwicklung der Rundfunkfernmeldetechnik

Die Fernmeldehoheit des Reiches war bereits in Art. 48 Abs. 1 der Reichsverfassung von 1871 angelegt<sup>8</sup>. Um den Streit mit privaten Betreibern zu beenden, ob die staatlichen Telegrafenverwaltungen das Alleinrecht hätten, Telegrafenanlagen für die Vermittlung von Nachrichten zu installieren und zu betreiben, und weil die herrschende Lehre eine derartige Auslegung des Art. 48 ablehnte<sup>9</sup>, wurde das "Gesetz über das Telegraphenwesen des Deutschen Reichs" vom 6. April 1892<sup>10</sup> erlassen.

Durch die Novelle zum Telegrafengesetz (Gesetz zur Abänderung des Telegraphengesetzes – der "Funkgesetznovelle" – vom 7. März 1908<sup>11</sup>) wurde

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Lerg, Die Entstehung des Rundfunks in Deutschland, S. 24.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Umfassend Badura, Das Verwaltungsmonopol, S. 203.

<sup>10</sup> RGBl. S. 467.

<sup>11</sup> RGBl. S. 79.